



A Planzeichen als Festsetzung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sondergebiet (sonstiges Sondergebiet) nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 und § 11 BauVVO
Zweckbestimmung Photovoltaikfläche zur Erzeugung elektrischer Energie

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Grundflächennutzungsintensität
- Größe der maximal zulässigen Grundfläche (Baufläche (Gesamtfläche)) in m²
- maximale Höhe der Gebäude in m (Freigebläsen Containerstation Wechselrichter / Transformator)
- maximale Höhe der Module (Höhe OK der Module über Geländehöhe)

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze L 5, v. § 23 (3) BauVVO (Aufteilung Module, Trafo- und Übergabebereichen)

4. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG

- Fanganlage mit Schuttbereich
- Freifläche Beseitigung

5. GRÜNFLÄCHEN

offene Grünflächen

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Ausgleich / Ersatz für vorherbestimmte Eingriffe
- heckartige Pflanzung von heimischen und standortgerechten Gehölzen
- Pflanzung von Obstgehölzen bewitterter, robuster Sorten

7. SONSTIGE PLANZEICHEN, HINWEISE

Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des vorherbezogenen Bebauungsplans

B Planzeichen als Hinweis

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurnummer
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Photovoltaikfläche (110m - Korridor zur Fahrbahn der A50)
- gestrichelte Flächen der Module (Photovoltaik-Module (Vorschlag))
- Containerstation Transformator/Übergabebereich (Vorschlag)
- gestrichelte Zufahrt
- Gehölzstruktur außerhalb des Geltungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

Ausgangssituation:
Der Standort der Stadt Nabburg hat im Rahmen der Planung vom die Aufteilung des vorherbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauVVO mit integrierter Grünordnung beschlossen.
Der Beschluss wurde in der Zeit vom bis veröffentlicht.

Höhepunkt, m:
(Unterschied: Bspgl. Schrt. 1, 0,50 Meter)

Freifläche für die Grünanlage:
Die Grünanlage wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauVVO in der vorherbezogenen Bebauungsplanung mit integrierter Grünordnung und Umweltschutz in der Fassung vom mit in der Zeit vom bis festgelegt.

Höhepunkt, m:
(Unterschied: Bspgl. Schrt. 1, 0,50 Meter)

Freifläche für die Grünanlage:
Den bestehenden Trägern öffentlicher Anlagen wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauVVO Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf in der Fassung vom auf dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umgestaltung vom bis gegeben.

Höhepunkt, m:
(Unterschied: Bspgl. Schrt. 1, 0,50 Meter)

Stellung der Träger öffentlicher Anlagen:
Den bestehenden Trägern öffentlicher Anlagen wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauVVO Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf in der Fassung vom hinsichtlich angrenzender Flächen vom bis gegeben.

Höhepunkt, m:
(Unterschied: Bspgl. Schrt. 1, 0,50 Meter)

Öffentliche Auslegung:
Der Entwurf des vorherbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung und Umweltschutz in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauVVO in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.

Höhepunkt, m:
(Unterschied: Bspgl. Schrt. 1, 0,50 Meter)

Satzungsbeschluss:
Die Stadt Nabburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom den vorherbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Bemo-Perschen" beschlossen.

Höhepunkt, m:
(Unterschied: Bspgl. Schrt. 1, 0,50 Meter)

Interpretation:
Der Beschluss des vorherbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung in Nabburg durch den Stadtrat wurde am veröffentlicht. In diesem Sinne ist dem Tag der Inkraftsetzung der vorherbezogenen Bebauungsplanung mit integrierter Grünordnung und Umweltschutz in der Fassung vom die Öffentlichkeit der Stadt Nabburg zu jedem beliebigen Zeitpunkt und über diesen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Höhepunkt, m:
(Unterschied: Bspgl. Schrt. 1, 0,50 Meter)

GEMEINDE: **STADT NABBURG**

OBERER MARKT 16
92507 NABBURG



PROJEKT: **VORHABENBEZOGENER B-PLAN
"SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK-
FREIFLÄCHENANLAGE
BEMO - PERSCHEN"**

PLANHEFT: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan
nach § 12 BauVVO**

PLAN-NR. 2 / 123

MASSSTAB: 1 : 1000

DATUM: 13.03.2013

GEZEICHNET:

BEARBEITET: G. Blank

GEZEICHNET: M. Völkel

UNTERSCHRIFT:

GOTTFRIED BLANK LANDSCHAFTSARCHITECT
MARKTPL. 12, 92506 PIRIBAD
TEL.: 09908 / 01 54 42 FAX: 09908 / 01 54 43
EMAIL: info@blank-architect.de
www.blank-architect.de

